

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der Kritik des Europarates an Deutschland bzgl. der Umsetzung der Istanbul Konvention, welche auch in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 als Bundesrecht anzuwenden ist, wird der Senat zur unverzüglichen Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

1. Berlin muss endlich eine ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen schaffen. Ebenso müssen die Kriseneinrichtungen für Frauen finanziell und personell über einen längeren Zeitraum planungssicher ausgestattet werden. Auch für von Gewalt betroffene Männer sind Schutzräume einzurichten.
2. Es müssen mindestens zwei weitere Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in den Berliner Außenbezirken eingerichtet werden. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt sind so auszustatten, dass diese planungssicher ihren Aufgaben nachgehen können.
3. Die Täterarbeit in Berlin muss finanziell und personell verlässlich ausgebaut werden. Es reicht nicht aus, einen einzigen Träger in Berlin zu haben, der Täterarbeit leisten kann. Es müssen weitere Stellen, auch in den Außenbezirken, geschaffen werden. Im Haushalt der Senatsverwaltung für Inneres wurden entsprechende Mittel eingeplant. Diese müssen unverzüglich dafür genutzt werden.

4. Der Senat muss dafür sorgen, dass bereits tätige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sowie medizinisches Personal entsprechende Schulungen und Weiterbildungen bekommen, um bzgl. des Erkennens von Signalen, die auf häusliche oder sexualisierte Gewalt hinweisen könnten, sensibilisiert zu sein.
5. Familiengerichte müssen bei der Entscheidung über das Umgangs- oder Sorgerecht auch Vorfälle und die Gefahr von häuslicher oder sexualisierter Gewalt in das Verfahren einbeziehen. Bei Hinweisen auf derartige Gefahren muss eine sorgfältige Amtsermittlung erfolgen.

### ***Begründung:***

Nach Dunkelfeldstudien ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Häufig wird die Gewalt im eigenen häuslichen Umfeld, vom Partner oder Ex-Partner ausgeübt. Gewalt oder die Angst vor Gewalt kann sich massiv auf die Lebensrealität von Frauen und Mädchen auswirken. Sie schränkt ihre gesellschaftliche Teilhabe, ihre Meinungsäußerungen (z. B. im Internet) und ihre Bewegungsfreiheit ein und ist somit ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, der sich Deutschland verpflichtet hat und die am 11. Februar 2018 in Deutschland in Kraft trat, empfiehlt in Artikel 23 Nr. 135 „eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern (...), die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können“ Daraus ergeben sich 2,5 Plätze pro 10.000 Einwohner als ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen. In Berlin sollten mindestens 925 Betten in Schutzunterkünften vorgehalten werden. Gemäß Art. 23 Istanbul-Konvention gehören die 2. Stufe Wohnungen nicht zu den Schutzunterkünften, auch wenn die Rot-Grün-Rote Koalition dies so behauptet.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gilt nicht nur für Frauen. Auch von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Männer müssen Schutz in entsprechenden Hilfseinrichtungen finden. Wie die kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes zeigt, erfahren etwa 20 Prozent der Männer Gewalt in Partnerschaften. Es ist daher bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser stets auch zu berücksichtigen, inwiefern auch Kinder von betroffenen Frauen in Schutzeinrichtungen mit untergebracht werden können und welche Bedarfe und Möglichkeiten es gibt, auch für Männer, die häusliche Gewalt erlebt haben, ein entsprechendes Schutzangebot zu schaffen.

Einen wichtigen Punkt bei der Vermeidung von häuslicher Gewalt ist die Täterinnen und Täterarbeit. Hier gibt es nur eine einzige Stelle in Berlin, die eine entsprechende Prävention, Beratung und Aufarbeitung anbieten kann. Dies ist eindeutig zu wenig. In den Außenbezirken von Berlin müssen auch Einrichtungen vorhanden sein, die Täterinnen- und Täterarbeit und ebenso Täterinnen- und Täterprävention leisten können. Die Haushaltsmittel wurden dafür eingeplant. Jetzt muss dringend umgesetzt werden.

Ebenso müssen sich die Familiengerichte endlich ihrer Verantwortung bewusstwerden und in ihren Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht die Sicherheit aller Betroffener gewährleisten. Wenn eine Gewaltausübung, sowohl psychischer, körperlicher oder sexualisierter Art, nicht sicher ausgeschlossen werden kann, so müssen die Entscheidungen dahingehend auf den Prüfstand gestellt werden und es muss dafür gesorgt werden, zukünftige Gewaltanwendung zu verhindern.

Berlin, den 8. November 2022

Czaja, Jasper-Winter  
und die weiteren Mitglieder  
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin